

PROTOKOLL

über die **15. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 14.12.2021 im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofes an der Adresse 2361 Laxenburg, Franz Joseph-Platz 3.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 09.12.2021.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Julia WEISS
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: -

Nicht anwesend: -

Schritfführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 28.09.2021; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschüsse
 - a. Prüfungsausschuss vom 30.09.2021
 - b. Prüfungsausschuss vom 07.12.2021
4. Voranschlag 2022
 - a. Voranschlag 2022; Beschluss
 - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
5. Subventionen;
 - a. Sport UNION Laxenburg; Beschluss
 - b. UFC Laxenburg; Beschluss
 - c. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss
 - d. IIASA; Beschluss
 - e. Unterstützung sozialer Projekte des Vereins „Plan International – Gibt Kindern eine Chance“; Beschluss
6. Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen; Änderung; Beschluss
7. Öffentlichkeitsarbeit; Gemeindezeitung; Inseratenpreise ab 01.01.2022; Beschluss
8. Ortsmarketing; Sommerkino 2021; Abrechnung; Beschluss
9. Betriebsausstattung; Erneuerung Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner); Beschluss
10. Verlängerung der Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss
11. Kinderbetreuung;
 - a. Hort; Neufestsetzung der Hortbeiträge, gültig ab Beginn des Hortjahres 2022/2023 (somit ab 05.09.2022); Beschluss
 - b. Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr in einem Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 (somit ab 05.09.2022); Beschluss
12. Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) - Kleinkindergruppe;
 - a. Kinderkrippe Bärenhaus; Abrechnung 2020/2021; Beschluss
 - b. Inbetriebnahme und Führung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) – Kleinkindergruppe durch die Marktgemeinde Laxenburg unter eigener organisatorischer Verantwortung; Grundsatzbeschluss
 - c. NÖ Hilfswerk; Kündigung Vertrag; Beschluss
13. Förderung Jugend; Winterferienspiel; Beschluss
14. Freie Wohlfahrt; Zuteilung von Restmüllsäcken für Pflegebedürftige; Abänderung; Beschluss

- 15. Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung; Parkleitsystem; Rahmenbeschluss
- 16. Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss
- 17. Kaisergarten Naturspielplatz; Planungsleistungen; Beschluss
- 18. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;
 - a. GST-Nr. 647/1 und GST-Nr. 537/4; Tausch; Beschluss
 - b. Gemeindewohnungen; Verlängerung Mietvertrag
 - i. Eduard Hartmann-Platz 1/7; Beschluss
 - ii. Eduard Hartmann-Platz 1/9; Beschluss
 - c. Hofstraße 13; Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss
 - d. Kaiserbahnhof; Nachtrag zum Pachtvertrag; Beschluss
 - e. Rathausstüberl; Nachtrag zum Mietvertrag; Beschluss
- 19. Grundstück Nr. 577; Mietvertrag; Beschluss
- 20. Grundstücke Nr. 560/1 und 561/1; Mietvertrag; Beschluss
- 21. Ausschließliche Gemeindeabgaben;
 - a. Friedhofsgebühren; Beschluss
 - b. Hundeabgabe; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 28.09.2021; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

3

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Zinssatzfixierung Darlehen

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Änderung des Zinssatzes von einem variablen Zinssatz auf Fixzinssatz.

b. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling, Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.10.2021

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM), Verbandsversammlungen vom 24.06.2021, 05.10.2021 und 07.12.2021

Herr gFGR DI Weiß berichtet auszugsweise aus den Sitzungsprotokollen bzw. der Tagesordnung.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

d. Schwechat Wasserverband, Mitgliederversammlung vom 02.12.2021

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

e. Verein „Natur im Garten“ Schaugärten, Generalversammlung vom 22.10.2021

Herr gfGR Ing. Mag. Peter Koizar berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

f. European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. – Boden-Bündnis europäischer Städte, Kreisen und Gemeinden, Mitgliederversammlung vom 11.06.2021

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise auf dem Sitzungsprotokoll.

g. Regionale Leitplanung – Kommunikationsgruppe Mödling; Kick-Off-Veranstaltung am 09.11.2021

Herr gfGR Ing. Robert Merker berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

h. Subventionszusagen

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herr Alexander Schneller bedankt sich mit Schreiben vom 04.10.2021 für die Subvention an den Circus Pikard.

Herr Mag. Christian Klement bedankt sich für die Subventionsgewährung an den Lichtergarten Laxenburg.

Für die Pfadfindergruppe Laxenburg bedanken sich die Vorstände Marlene Laaber und Roland Prager sowie die Gruppenleitung Patricia Schneider und Harald Titzer für die Gewährung der Subvention.

i. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 29.03.2022 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 22.03.2022 statt).

j. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg
(auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender – vorbehaltlich allfälliger COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen)

Bericht: Bürgermeister David Berl

31.12.2021	Turmblasen um 17.30 Uhr mit anschließender Messe
27.02.2022	Kinderfasching im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

11./12.03.2022 Laxenburger Schlosskonzerte, „Wochenend´ und Sonnenschein“
mit Matthias Bartolomey, Christoph Traxler und Karl Markovics
23.03.2022 Blackout-Veranstaltung im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter www.laxenburg.at.

TOP 3 **Prüfungsausschüsse**

a. Prüfungsausschuss vom 30.09.2021

Am 30.09.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung gem § 82 Abs 2 NÖ GO anlässlich Wechsel in der Person des Kassenverwalters*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Prüfung gem § 82 Abs 2 NÖ GO anlässlich des Wechsels in der Person des Kassenverwalters wurde durchgeführt.

Die Konten und Barkassen sind tagfertig gebucht. Es wurden keine Fehlbeträge festgestellt.

Eine ordnungsgemäße Übergabe der Kassengeschäfte wurde vollzogen.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

b. Prüfungsausschuss vom 07.12.2021

Am 07.12.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

In die offenen Forderungen wurde Einsicht genommen. Es gibt keine Beanstandungen. Mahnungen für die Außenstände werden fristgerecht versendet.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4 **Voranschlag 2022**

a. Voranschlag 2022; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Voranschlag 2022** lag in der Zeit vom 22.11.2021 bis 06.12.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	12.087.500,00
Aufwendungen	€	11.283.900,00
Saldo Nettoergebnis	€	803.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	6.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	777.400,00
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	€	32.200,00

6

Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	10.772.800,00
Auszahlungen operative Gebarung	€	9.878.100,00
Einzahlungen investive Gebarung	€	1.347.700,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	7.254.800,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	5.750.000,00

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit € 657.300,00

**Geldfluss aus der
voranschlagswirksamen Gebarung** € 80.300,00

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2022:

- **Operative Gebarung:**

- Diverse kleinere Sanierungsarbeiten im Feuerwehrhaus
- Jährliche Schulumlagen für Mittel- und Sonderschulen
- Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger*innen
- Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
- Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
- Einrichtung des Postbus-Shuttle
- Zuschuss Erweiterung P3 – Gemeindeanteil
- Detaillierte Lärmschutz Untersuchung und Planung Lärmschutz B11
- Gemeindestraßen: Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht 2016 sowie umfangreiche Kleinflächensanierungen
- Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen; Gefahrenzonenplanung
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Umbau der Rührwerke auf der Kläranlage
- Bildung einer Rücklage für die Abwasserbeseitigung

- **Investive Gebarung:**

- Tennisclub Laxenburg: Generalsanierung der Tennisplätze
- Gemeindestraßen: Ausbau des Radwegenetzes u.a. als mögliche Zufahrten zum geplanten Bildungscampus, Endausbau Kaisergarten Bauteil III, Neubau Gewölbedurchlass Turbinbach in der Fürst Kaunitz-Straße
- Bildungscampus: Start der umfangreichen Bauarbeiten
- Einbau einer Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus sowie Anschaffung eines Notstromaggregates
- Flutlichtumstellung am großen Trainingsplatz UFCL von Halogen auf LED
- Planung und technische Aufbereitung eines Verkehrsleitsystems im Ortsgebiet
- Planung eines Naturspielplatzes im Kaisergarten
- Errichtung und Einfriedung einer Hundeauslaufzone
- Ankauf von weiteren Tragwerken und Leuchten für die ÖB
- Baukosten für die Erneuerung und Erweiterung SW-Kanal Pumpwerk bei der Klostermauer

7

Im Jahr 2022 ist eine **Darlehensaufnahme** von € 5.750.000,00 abgebildet für das Projekt Bildungscampus.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** wird per 31.12.2022 voraussichtlich € 679.900,00 betragen.

Dienstpostenplan im Voranschlag 2022:

Insgesamt sind 2022 **69 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 55,7 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2022 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 13.251.000,00 per 31.12.2022, sowie den Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 5.750.000,00

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

8

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2022 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2022
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	18.000,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	22.500,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.700,00
1/015000-042000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/015000-070000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	0,00
1/015000-400000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	10.000,00
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und masch. Anlagen	35.000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
1/211100-010000	Volksschule - Hort	Gebäude und Bauten	0,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	2.000,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.300,00
1/240000-042000	Kindergarten F. Rauch-G.14	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	5.000,00
1/240000-400000	Kindergarten F. Rauch-G.14	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00
1/240100-042000	Kindergarten Hofstraße 12	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/240100-400000	Kindergarten Hofstraße 12	Geringwertige Wirtschaftsgüter	800,00
1/259000-042000	Jugend	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/259000-400000	Jugend	Geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00
1/273000-042000	Volksbüchereien	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/273000-400000	Volksbüchereien	GwG (Buch- und Medienankauf)	2.700,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	14.500,00
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	1.400,00
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,00
1/363000-042000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/363000-400000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500,00
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	12.000,00
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Ortsmöblierung	0,00
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	121.500,00
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Verkehrszeichen, Spiegel	0,00
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000,00
1/815000-006000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	4.000,00
1/815000-400000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	120.000,00
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	0,00
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	600,00
1/820100-020000	Wirtschaftshof Neu	Maschinen und maschinelle Anlagen	4.000,00
1/820100-040000	Wirtschaftshof Neu	Fahrzeuge	0,00

1/820100-042000	Wirtschaftshof Neu	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	26.300,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof Neu	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/831000-050000	Badeteich	Betriebsausstattung	21.000,00
1/831000-070000	Badeteich	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	0,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	1.500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	138.200,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/851100-050000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Sonderanlagen	0,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	10.000,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	0,00
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	357.000,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	167.700,00
5/853700-010000	Bildungscampus – VS	Gebäude und Bauten	3.680.000,00
5/853710-010000	Bildungscampus – Kindergarten	Gebäude und Bauten	1.603.000,00
5/853700-042000	Bildungscampus - Kindergarten	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	270.000,00
5/853720-010000	Bildungscampus – TBE	Gebäude und Bauten	167.000,00
5/853720-042000	Bildungscampus-TBE	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	30.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Ansatzes im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2022 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Subventionen

GRⁱⁿ Johanna Stanek verlässt die Sitzung

a. Sport UNION Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Die Sportunion Laxenburg ist ein sehr wichtiger Sportverein im Ort, der einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge innerhalb unserer Gemeinde leistet.

Die Sportunion Laxenburg hat um finanzielle Unterstützung angesucht. Die anhaltende Coronavirus-Pandemie im Jahr 2021 und die damit verbundenen COVID-19-Notmaßnahmen der Bundesregierung spiegeln sich sehr drastisch in der finanziellen Situation des Sportvereins wider.

Es wird vorgeschlagen, der Sportunion Laxenburg im Jahr 2021 einen Subventionsbetrag iHv € 1.000,00 zu gewähren.

Dieser Subventionsbetrag ist unter der VAST 1/262200-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Sportunion Laxenburg für das Jahr 2021 einen Subventionsbetrag idHv € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*).

11

b. UFC Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Ansuchen um Jahressubvention 2022

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der UFC Laxenburg hat mit Schreiben vom 22.10.2021 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt € 17.500,00 ersucht. Dieser Betrag soll für die Nachwuchsausbildung, den allgemeinen Spielbetrieb der Herren- und Frauenmannschaften sowie vereinsinterne Erhaltungskosten verwendet werden. Ein Subventionsbetrag in gleicher Höhe wurde dem UFC Laxenburg seit 2009 jedes Jahr zuerkannt.

Dieser Jahressubventionsbetrag soll dem UFC Laxenburg zuerkannt werden: € 12.500,00 werden sofort und € 5.000,00 frühestens Mitte Juli 2021 ausbezahlt, wobei bei der 2. Tranche eventuell offene Beträge in Abzug gebracht werden.

Der Jahressubventionsbetrag für 2022 ist im Voranschlag 2022 bedeckt.

Gleichzeitig mit dem Ansuchen um Jahressubvention für 2022 hat der UFC Laxenburg berichtet, dass die Pandemiesituation im Jahr 2021 zu beträchtlichen Einnah-

menausfällen (eingeschränkter Spiel- und Kantinenbetrieb) geführt hat, was wiederum die Begleichung sämtlicher offenen Beträge des UFCL an die Marktgemeinde Laxenburg unmöglich macht.

Aus diesem Grund soll dem UFC Laxenburg für die
offenen Betriebskosten 2020 lt. Abrechnung € 8.493,71 und
Betriebskosten-Aconto 2021 € 6.000,00
€ 14.493,71

ein außerordentlicher Subventionsbetrag iHv € 14.493,71 zuerkannt werden.
Dieser außerordentliche Subventionsbetrag wird mit Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem UFC Laxenburg für das Jahr 2022 einen

- Jahressubventionsbetrag iHv € 17.500,00 und einen
- außerordentlichen Subventionsbetrag für offenen Betriebskosten aus den Jahren 2020 und 2021 iHv € 14.493,71

zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*).

12

Ansuchen um Subvention der Betriebskosten 2022

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß Pachtvertrag vom 17.12.2018, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem UFC Laxenburg hat der Pächter alle im Zusammenhang stehenden öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten zu übernehmen.

Der UFC Laxenburg hat – so wie in den Vorjahren – um Subvention der laufenden Betriebskosten angesucht.

Dem UFC Laxenburg soll im Jahr 2022 eine Subvention idHv € 6.000,00 für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 gewährt werden, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2023 nachzuweisen ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem UFC Laxenburg im Jahr 2022 für die laufenden Betriebskosten im Sinne der Punkte 4.4. und 4.5. des Pachtvertrags vom 17.12.2018 eine Subvention idHv € 6.000,00 zu gewähren, wobei die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention in einer eigenen Abrechnung bis spätestens 31.01.2023 nachzuweisen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*).

c. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Vom Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling wurde im Oktober 2021 ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2021 eingebracht.

Derzeit gehören 110 Laxenburgerinnen und Laxenburger (Stand Oktober 2021) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. an.

Es wird vorgeschlagen, der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Mödling einen Betrag iHv € 400,00 zukommen zu lassen.

Dieser Subventionsbetrag ist unter der VAST 1/390000-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*).

GRⁱⁿ Johanna Stanek nimmt wieder an der Sitzung teil.

d. IIASA; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das International Institut for Applied Systems Analysis (IIASA) ist ein internationales Forschungsinstitut mit Sitz in Laxenburg. Die Forschungsprogramme umfassen dringende Fragen, die die Zukunft der Menschheit betreffen: z.B. Klimawandel, Energiesicherheit, Bevölkerungsalterung und nachhaltige Entwicklung.

Die Forschungsergebnisse des IIASA und die Expertise seiner Wissenschaftler stehen den Entscheidungsträgern weltweit zur Verfügung, um sie bei einer effektiven, wissenschaftlich fundierten Entscheidungsfindung zu unterstützen, die es ihnen ermöglicht, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Am IIASA in Laxenburg arbeiten gegenwärtig mehr als 400 Forscher aus 52 Ländern. Zudem verfügt das Institut über ein weitreichendes Netzwerk von Mitarbeiter:innen aus der ganzen Welt.

Das IIASA ist eine nicht regierungsgebundene Institution, die von den wissenschaftlichen Organisationen seiner Mitgliedsstaaten finanziert wird.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Quelle: wikipedia

Das IIASA feiert im Jahr 2022 das 50-jährige Jubiläum (die Gründungscharta wurde im Oktober 1972 in London unterzeichnet).

Das IIASA ist in den Räumlichkeiten des Schloss Laxenburg untergebracht und verfügt im Areal der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft auch über Tennisplätze, die von den Mitarbeiter:innen des IIASA benützt werden können. Diese Tennisplätze haben dringenden Sanierungsbedarf.

Das IIASA ist an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen um eine finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Tennisplätze herangetreten.

Aufgrund der jahrelangen guten Zusammenarbeit mit dem IIASA und dem bevorstehenden 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2022 wird vorgeschlagen, das IIASA bei der Sanierung der institutseigenen Tennisplätze mit einem Betrag von € 35.000,00 zu subventionieren.

Das IIASA hat angeboten, dass die Benützung der Tennisplätze dann auch für Laxenburger:innen möglich sein wird.

Die Subvention ist im Voranschlag 2022 bedeckt.

Im Zuge der bereits laufenden Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsjahr sollen dem IIASA auch 10 Mappen (Inhalt: 16 Blatt Stiche mit Laxenburger Motiven) zur weiteren Verwendung überlassen werden.

Diese Stiche wurden anlässlich der 600-Jahr-Feier der Marktgemeinde Laxenburg zu einem Preis von € 16,35 pro Satz angeschafft; Kosten für eine Kartonmappe: € 1,69; somit insgesamt € 18,04 inkl. USt.

14

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem IIASA anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums im Jahr 2022 folgende Subvention zuzuerkennen:

- € 35.000,00 als Zuschuss für die Sanierung der institutseigenen Tennisplätze und
- 10 x ein kompletter Satz der Stiche mit Laxenburger Motiven (à 16 Stück zu € 18,04 inkl. USt) zu einem Gesamtwert von € 180,40 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Unterstützung sozialer Projekte des Vereins „Plan International – Gibt Kindern eine Chance“; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg wurde in der Sitzung vom 25.08.2020 das Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, künftig ein Mal pro Jahr soziale Projekte finanziell zu unterstützen.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Dabei sollen neben den laufenden Spenden für regionale Organisationen auch internationale Projekte unterstützt werden.

Im Jahr 2021 sollen Projekte des Vereins „Plan International – Gibt Kindern eine Chance“ unterstützt werden. Plan International ist eines der ältesten Kinderhilfswerke in mehr als 50 Ländern weltweit und unterstützt als humanitäre Hilfsorganisation Menschen in Krisen- und Katastrophengebieten durch Nothilfen und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit.

Folgende Projekte sollen unterstützt werden:

Solarpanels für junge Unternehmen in Bolivien	€	175,00
Baumschule für den Klimaschutz in Sambia	€	189,00
Lesecke an einer Schule in Nepal	€	237,00
Hühner für eine Hühnerzucht in Sambia	€	50,00
Sanitäranlagen für Schulen in Guatemala	€	345,00
Fortbildung für Vorschullehrer:innen in Kambodscha	€	35,00
Mädchen-Fonds	€	69,00
	€	<u>1.100,00</u>

Der Betrag, der an den Verein gespendet werden soll, ergibt sich aus dem Honorar, das der Schülerin Sophie König für die Gestaltung der Weihnachtskarte für die Marktgemeinde Laxenburg zuerkannt wird. Sophie König hat auf die Auszahlung des Honorars verzichtet, sodass dieses, von der Marktgemeinde Laxenburg auf € 1.100,00 aufgestockt, gemeinsam mit der Volksschule Laxenburg an den Verein „Plan International – Gibt Kindern eine Chance“ gespendet werden soll.

15

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Unterstützung des Vereins „Plan International – Gibt Kindern eine Chance“ zu beschließen, indem insgesamt € 1.100,00 für verschiedene Projekte des Vereins gespendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen; Änderung; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Die bestehenden Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen sollen dahingehend abgeändert werden, dass es ab 01.01.2022 auch möglich ist, Förderungen für Photovoltaikanlagen bzw. Stromspeicher

- auch an Objekte von Laxenburger Unternehmen und Gewerbebetriebe zu gewähren (bisher: nur für Gebäude möglich, die ausschließlich Wohnzwecken dienen). Nicht förderungswürdig sind Objekte mit einem Standort im IZ NÖ-Süd

und

- für Objekte von Laxenburger Institutionen

sowie

- auch für Privatgebäude zu Wohnzwecken zu gewähren, wenn diese neu errichtet werden (bisher: nur für Objekte, deren Fertigstellungsmeldung mind. 5 Jahre zurück liegt und für die im Rahmen von (thermischen) Sanierungen energiesparende Maßnahmen getroffen wurden)

Herr gFGR DI Andreas Weiß bringt die Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegenden Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Öffentlichkeitsarbeit; Gemeindezeitung; Inseratenpreise ab 01.01.2022; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Preise für Inserate in der Gemeindezeitung „Der Bürgermeister informiert“ sind seit 2002 unverändert. Ab 01.01.2022 sollen die Preise wie folgt erhöht werden:

€ 690,-- für 1/1 Seite (statt bisher € 655,--)

€ 385,-- für 1/2 Seite (statt bisher € 365,--)

€ 215,-- für 1/4 Seite (statt bisher € 205,--)

€ 115,-- für 1/8 Seite (statt bisher € 110,--)

Es handelt sich dabei um Nettopreise, sodass noch 20 % Umsatzsteuer und 5 % Werbeabgabe hinzuzurechnen sind.

Weiters sollen Unternehmen und Betriebe, die einen neuen Standort in Laxenburg gründen, eine Einschaltung für eine 1/8 Seite gratis erhalten.

Die Nachlässe für Einschaltungen in 6 aufeinanderfolgenden Ausgaben (Nachlass 15 % auf den jeweiligen Inseratenpreis) und 3 Einschaltungen pro Jahr (Nachlass 5 % auf den jeweiligen Inseratenpreis) bleiben unverändert.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Inseratenpreise für die Gemeindezeitung „Der Bürgermeister informiert“ ab 01.01.2022 mit
€ 690,-- exkl. USt, exkl. Werbeabgabe für 1/1 Seite
€ 385,-- exkl. USt, exkl. Werbeabgabe für 1/2 Seite
€ 215,-- exkl. USt, exkl. Werbeabgabe für 1/4 Seite
€ 115,-- exkl. USt, exkl. Werbeabgabe für 1/8 Seite
festzusetzen und Unternehmen, die einen neuen Standort in Laxenburg gründen, eine Einschaltung für eine 1/8 Seite gratis zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Ortsmarketing; Sommerkino 2021; Abrechnung; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das Sommerkino hat im Zeitraum 13.08.-22.08.2021 stattgefunden und wurden folgende Filme gezeigt:

13.08.2021	Yesterday
14.08.2021	Aladdin
15.08.2021	Es ist zu deinem Besten
16.08.2021 – abgesagt wegen Sturm	Kaviar
17.08.2021	Mein Liebhaber, der Esel und ich
18.08.2021	Eine Frau mit berauschenden Talenten
19.08.2021	Love Sarah
20.08.2021	Grease
21.08.2021	Cruella
22.08.2021	Black Widow

Der Kartenverkauf erfolgte online über den Ticketshop, wodurch die zum Spielzeitpunkt geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen umgesetzt werden konnten, insbesondere im Hinblick auf die Sitzplatzreservierung und die damit einhergehende Möglichkeit des Contact-Tracing.

Ticketpreise:

Tagesticket Erwachsene € 8,00

Tagesticket Jugend bis 19 Jahre € 6,00

Tagesticket Loungegarnitur für 4 Personen € 44,00

10-Tages-Ticket € 55,00

An Investitionen wurden Blumenträge inkl. Pflanzen getätigt.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Die Abrechnung stellt sich nach Berücksichtigung dieser Investitionen wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben
Einnahmen aus dem Spielbetrieb (VA 2021: € 25.000,00)	27.444,76 €	
Förderung Land NÖ (VA 2021: 18.000,00)	18.000,00 €	
Ausgaben für den Spielbetrieb inkl. Investitionen (VA 2021: 43.000,00)		50.253,88 €
	45.444,76 €	50.253,88 €
	Abgang	- 4.809,12 €

Die Mehrausgaben begründen sich aus den behördlichen Vorgaben für das COVID-19-Präventionskonzept, das eine erhöhte Anzahl an WCs vorgeschrieben hat.

Die Kosten sind aus den Mehreinnahmen von Lustbarkeitsabgaben gedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben für das Sommerkino 2021 in der Höhe von € 50.253,88 exkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Betriebsausstattung; Erneuerung Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner); Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung weitergeleitet an den Gemeinderat am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg ist derzeit mit Druckern, Kopierern und teilweise mit Scanner im Rathaus, in der Volksschule, im Hort, in der Bücherei, in der Musikschule, in den Kindergärten, am Wirtschaftshof und in der Kläranlage ausgestattet, wobei die Geräte von verschiedenen Anbietern stammen und über verschiedene Verträge verfügen.

Um die mit der Zeit gewachsene Struktur zu vereinheitlichen, soll nun eine Umstellung dergestalt erfolgen, als sämtliche Geräte nur noch von einem Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Es wurden Angebote von folgenden Anbietern eingeholt:

- Canon Austria GesmbH, 1100 Wien
- Kanon Minolta Business Solution Austria GmbH, 1130 Wien
- Sharp Electronics (EUROPE) GmbH, 1020 Wien
- Ricoh Austria GmbH, 1030 Wien
- CANCOM a+d IT Solutions GmbH, 2345 Brunn am Gebirge

Nach einer Gegenüberstellung aller Preisspiegel hat sich die Firma Canon als jene herausgestellt, die nicht nur die schnellsten, sondern auch die kostengünstigsten Geräte angeboten hat. Ebenso sind die Kosten für Service und Kopien bei Canon am niedrigsten. Dies stellt sich wie folgt dar:

Aufstellungsort	Gerät		€/Jahr	Gerätevergütung einmalig	1% ARA einmalig
Musikschule	1 x imageRunner Advance DX C 5850i	inkl.			
Lehrerzimmer	A3/bunt/Scan/Kop/druck/intern Finisher	20 % USt	€ 678,53	€ 220,14	inkludiert
Volksschule	1 x imageRunner Advance DX C 5850i, PaperDeck	inkl.			
Lehrerzimmer	A3/bunt/Scan/Kop/druck/ iF mit Lochung	20 % USt	€ 966,24	€ 220,14	inkludiert
Rathaus	1 x imageRunner Advance DX C 5850i, PaperDeck	inkl.			
Kopierraum	A3/bunt/Scan/Kop/Druck/ int. Finisher	20 % USt	€ 898,56	€ 220,14	inkludiert
Rathaus	1 x imageRunner Advance DX C 5850i, PaperDeck	inkl.			
Kopierraum	A3/bung/Scan/Kop/Druck/Fax/ iF m. Loch	20 % USt.	€ 1.013,33	€ 220,14	inkludiert
Rathaus	10 x ISX 1238iF - A4 Multifunktionsstischgerät	inkl.			
Büros	Schwarz/Weiß, netzwerkfähig,	20 % USt.	€ 630,72	€ 1.069,20	inkludiert
Wirtschaftshof	1 x imageRunneAdvance DX C357- A4	inkl.			
Leitung	Multifunktionsgerät, Farbe, netzwerkfähig	20 % USt.	€ 219,02	€ 106,92	inkludiert
Bücherei	1 x imageRunneAdvance DX C357- A4	exkl.			
	Multifunktionsgerät, Farbe, netzwerkfähig	20 % USt.	€ 182,52	€ 89,10	inkludiert
Hort	1 x imageRunneAdvance DX C357- A4	exkl.			
Leitung	Multifunktionsgerät, Farbe, netzwerkfähig	20 % USt	€ 182,52	€ 89,10	inkludiert
	Summe pro Jahr		€ 4.771,44	€ 2.234,88	€ 0,00
		inkl.			
	Kosten BBG - Beschaffungsbeitrag	20 % USt	einmalig	ca.	€ 900,00

19

Zusätzlich zu den Mietpreisen kommen bei jedem Anbieter einmalig die Gerätevergütungen lt. §42b Urheberrechtsgesetz.

Folgende Kopierpreise inkl. Service und Toner wurden angeboten:

Anbieter	ca. Kopien A4/a	Canon	Minolta	Sharp	CANCOM	Ricoh
schwarz/weiß	1	0,004044	0,00468	0,0048	0,003/S 40/Mon	0,0054012
schwarz/weiß	330.000	€ 1.334,52	€ 1.544,40	€ 1.584,00	€ 1.764,00	€ 1.782,40
Farbe	1	0,023256	0,036	0,0288	0,03/S 29/Mon	0,0312
Farbe	88.000	€ 2.046,53	€ 3.168,00	€ 2.534,40	€ 3.585,60	€ 2.745,60
Summe pro Jahr inkl. 20 % USt		€ 3.381,05	€ 4.712,40	€ 4.118,40	€ 5.349,60	€ 4.528,00
Indexanpassung ab 2023						

Weitere positive Aspekte sind kostenlose Zählerstandsablesungen, kostenlose OCR-Texterkennung (PDF kann in Text umgewandelt werden und somit auch in Word bearbeitbar), klammerloses Heften, Heften und Lochen im internen Finisher. Die Verrechnung von Kopien erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, wobei quartalsweise abgerechnet wird. Hervorzuheben ist, dass mit der Auswahl des richtigen Papiers auch klimaneutral gedruckt werden kann. Nach 60 Monaten kann das Gerät in das Gemeindeeigentum übernommen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- einer Anmietung neuer einheitlicher Drucker/Kopierer/Scanner der Firma Canon Austria GesmbH, 1100 Wien, mit jährlichen Kosten in Höhe von € 4.771,44 inkl. USt für 5 Jahre,
- den einmaligen Kosten in Höhe von € 2.234,88 inkl. USt für die gesetzlich vorgeschriebene Gerätevergütung,
- dem einmaligen Beschaffungsbeitrag der BBG iHv ca. € 900,00 sowie
- den laufenden Kosten für Kopien, Drucke, das Service und die Tonerbereitstellung für alle angemieteten Drucker ebenfalls durch die Firma Canon Austria GesmbH von ungefähren jährlichen Kosten in Höhe von € 3.500 inkl. USt mit einer jährlichen Indexanpassung ab 2023

zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Verlängerung der Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

20

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 eine Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 verordnet.

Da die zu überarbeitenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan, die eine raumverträgliche, großräumige Verkehrsanbindung an dieses Industriegebiet erreichen sollen, noch nicht abgeschlossen sind und eine allfällige Nutzung die unzumutbare Auswirkungen aufgrund von verkehrsbedingten Immissionen im Ortsgebiet von Laxenburg (und Guntramsdorf) verursacht, weiterhin zu unterbinden, soll die bestehende Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt daher den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

MARKTGEMEINDE LAXENBURG
VERLÄNGERUNG BAUSPERRE
VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg am 04. Februar 2020 beschlossene und von 04. Februar 2020 bis 19. Februar 2020 kundgemachte Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, **für ein Jahr (bis 04. Februar 2023) verlängert**. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsplans (Abänderung des Flächenwidmungsplans) sowie – damit in Zusammenhang stehend – des Bebauungsplans durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms sowie des Bebauungsplans.

Die Bausperre dient der Sicherstellung einer geordneten Industriegebietsentwicklung sowie einer raumverträglichen Abwicklung des betrieblich bedingten Verkehrsaufkommens in einem Bereich, der derzeit über keine zweckmäßige direkte Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (Autobahn) verfügt.

Die Bausperre verfolgt das Ziel,

- die Verkehrserschließung des noch unbebauten Bauland Industriegebiets, insbesondere in Hinblick auf die Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (Autobahn), zu verbessern,
- negative Auswirkungen – insbesondere Immissionen – in den Ortsgebieten der Gemeinden Laxenburg und Guntramsdorf bedingt durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu vermeiden sowie
- eine raumverträgliche Nutzung der großflächigen, noch unbebauten Areale im Bauland Industriegebiet sicherzustellen.

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans. Die Möglichkeit der Er-

richtung von Industrienutzungen, insbesondere verkehrsintensiver Art, soll unterbunden werden, solange keine zweckmäßige Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz sichergestellt ist. Nutzungen, die verstärkte verkehrsbedingte Immissionen in den Ortsgebieten verursachen können, sollen jedenfalls verhindert werden. Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. keine Nutzung entsteht, die den oben dargestellten Zielen widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Kinderbetreuung;

a. Hort; Neufestsetzung der Hortbeiträge, gültig ab Beginn des Hortjahres 2022/2023 (somit ab 05.09.2022); Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberaten im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021

22

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die seit September 2016 geltenden Hortbeiträge sind zu evaluieren und ab 05.09.2022 (= Beginn des Hortjahres 2022/2023) anzupassen. Der Grundbetrag für „1 Tag pro Woche bis 14 Uhr“ wird um + € 1,00 erhöht; die Hortbeiträge für das 2. und 3. Kind für die Abholzeiten bis 15.30 Uhr und 17.00 Uhr bleiben unverändert.

		1. Kind		2. Kind		3. Kind		
			bisher	-20%	bisher	-40%	bisher	
1 Tag pro Woche	14.00 Uhr	€ 15,00	€ 14,00	€ 15,00	€ 14,00	€ 15,00	€ 14,00	€ 14,00
	15.30 Uhr	€ 25,00	€ 24,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 15,00	€ 15,00	€ 15,00
	17.00 Uhr	€ 35,00	€ 34,00	€ 28,00	€ 28,00	€ 21,00	€ 21,00	€ 21,00
2 Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 30,00	€ 28,00	€ 30,00	€ 28,00	€ 30,00	€ 28,00	€ 28,00
	15.30 Uhr	€ 50,00	€ 48,00	€ 40,00	€ 40,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 30,00
	17.00 Uhr	€ 70,00	€ 68,00	€ 56,00	€ 56,00	€ 42,00	€ 42,00	€ 42,00
3 Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 45,00	€ 42,00	€ 45,00	€ 42,00	€ 45,00	€ 42,00	€ 42,00
	15.30 Uhr	€ 75,00	€ 72,00	€ 60,00	€ 60,00	€ 45,00	€ 45,00	€ 45,00
	17.00 Uhr	€ 105,00	€ 102,00	€ 84,00	€ 84,00	€ 63,00	€ 63,00	€ 63,00
4 Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 60,00	€ 56,00	€ 60,00	€ 56,00	€ 60,00	€ 56,00	€ 56,00
	15.30 Uhr	€ 100,00	€ 96,00	€ 80,00	€ 80,00	€ 60,00	€ 60,00	€ 60,00
	17.00 Uhr	€ 140,00	€ 136,00	€ 112,00	€ 112,00	€ 84,00	€ 84,00	€ 84,00
5 Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 75,00	€ 70,00	€ 75,00	€ 70,00	€ 75,00	€ 70,00	€ 70,00
	15.30 Uhr	€ 125,00	€ 120,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 75,00	€ 75,00	€ 75,00
	17.00 Uhr	€ 175,00	€ 170,00	€ 140,00	€ 140,00	€ 105,00	€ 105,00	€ 105,00

In den Beträgen inkludiert ist ein Bastelbeitrag von Ø € 0,50 pro Kind und Monat.
Die Umsatzsteuer beträgt 13%.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegenden Hortbeiträge ab dem Hortjahr 2022/2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr in einem Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 (somit ab 05.09.2022); Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Gemäß § 25 des NÖ Kindergartengesetzes ist vom Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern vor 7 Uhr und nach 13 Uhr von den Eltern (Erziehungsberechtigten) ein höchstens kostendeckender Beitrag einzuheben. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens € 50,00 zu betragen

und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind.

Die Beiträge sollen um 8 % erhöht werden, **somit kommen ab 05.09.2022** für eine Nachmittagsbetreuung eines Kindes in einem Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg ab 13 Uhr je nach zeitlicher Inanspruchnahme folgende Beträge zur Verrechnung:

Anwesenheit des Kindes	Tarif derzeit			Tarif ab 05.09.2022
bis 40 Stunden pro Monat	€ 50,00	8 %	+ € 4,00	€ 54,00
bis 60 Stunden pro Monat	€ 75,00	8 %	+ € 6,00	€ 81,00
mehr als 60 Stunden pro Monat	€ 100,00	8 %	+ € 8,00	€ 108,00

Unverändert bleibt der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr in der Marktgemeinde Laxenburg. Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen. Der „Bastelbeitrag“ bleibt mit € 10,00 pro Monat und Kind unverändert.

Diese neuen Tarife werden mittels einer Abänderung der Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr nach 13 Uhr in einem Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 05.09.2022“ festgehalten; diese lautet wie folgt:

24

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr in einem Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 05.09.2022

Gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Festsetzung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen) iZm dem NÖ Kindergartengesetz § 25:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg legt für den

- Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse
(Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7 Uhr – 17 Uhr) und den
- Kindergarten Hofstraße
(Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7 – 15 Uhr)

für eine Betreuung eines Kindes ab 13 Uhr folgende Tarife fest:

Anwesenheit des Kindes	Tarif ab 05.09.2022
bis 40 Stunden pro Monat	€ 54,00
bis 60 Stunden pro Monat	€ 81,00
mehr als 60 Stunden pro Monat	€ 108,00

Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen.

Unverändert bleibt der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr in der Marktgemeinde Laxenburg. Der „Bastelbeitrag“ bleibt mit € 10,00 pro Monat und Kind unverändert.

Gemäß § 25 Z 2 des NÖ Kindergartengesetzes hat der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit monatlich mindestens € 50,00 zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.

Diese Richtlinie ist gültig ab 05.09.2022.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die oben angeführte Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr nach 13 Uhr in einem Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 05.09.2022“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) – Kleinkindergruppe

25

a. Kinderkrippe Bärenhaus; Abrechnung 2020/2021; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Abrechnung des NÖ Hilfswerks für die Kinderkrippe „Bärenhaus“ (Abrechnungszeitraum 2020/202) liegt vor:

Einnahmen: € 101.868,35

Ausgaben: € 154.418,25

Abgang: € 52.549,90

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2011 wurden € 20.000,00 acontiert; weiters ist mit diesem Gemeinderatsbeschluss die Vereinbarung akzeptiert worden, dass die Marktgemeinde Laxenburg

- den Abgang bis € 30.000,00 pro (Betreuungs)Jahr übernimmt und
- dem Gemeinderat die Übernahme des Betrages, der die € 30.000,00 übersteigt (= € 22.549,9) zur Beschlussfassung vorlegt

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die

- nicht gedeckten Kosten gemäß Annex 2 in Höhe von € 30.000,00 zu übernehmen

sowie

- die Übernahme des die vertraglich vereinbarten € 30.000,00 übersteigenden Betrages in der Höhe von € 22.549,90

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Inbetriebnahme und Führung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) – Kleinkindergruppe durch die Marktgemeinde Laxenburg unter eigener organisatorischer Verantwortung; Grundsatzbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Derzeit betreibt die Marktgemeinde Laxenburg in Zusammenarbeit mit dem NÖ Hilfswerk eine Kleinkindergruppe mit Standort 2361 Laxenburg, Wiener Straße 2.

Diese Zusammenarbeit begründet sich in einem Vertrag über die gemeinsame Führung eines Kindertreffs (Kindergruppe) vom 17.06.2003, erweitert um Annex 1 vom 02.10.2006 und Annex 2 vom 29.03.2007 sowie Annex 3 vom 29.06.2011. Dieser regelt die organisatorischen und auch finanziellen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

Mit dieser vertraglichen Vereinbarung verpflichtete sich die Marktgemeinde Laxenburg u.a., das Finanzierungsdelta, welches in einem Betreuungsjahr (= Kindergarten- bzw. Schuljahr) entsteht, auszugleichen.

Da die jährlichen Aufwendungen für diese TBE – Kleinkindergruppe mit einer externen Trägerorganisation stetig steigen und mit dem neuen Standort im Bildungscampus Laxenburg beste Voraussetzungen geschaffen werden, um Synergieeffekte aus einem gemeinsamen Standort aller Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Laxenburg zu erhalten, wird vorgeschlagen, diese TBE – Kleinkindergruppe ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 unter eigener organisatorischer Verantwortung der Marktgemeinde Laxenburg zu führen:

- Die Kleinkindergruppe in der Marktgemeinde Laxenburg soll eine Betreuung von Kindern von 1- 3 Jahren anbieten; in erster Linie
 - für berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte, aber auch als familienergänzende Betreuung von Kleinkindern.
 - gilt das Angebot für Familien mit Hauptwohnsitz in Laxenburg.

Die Anmeldezahlen der letzten Jahre zeigen, dass dieses Angebot durchschnittlich für ca. 10 Kinder in Anspruch genommen wird.

- In weiterer Folge sollen Richtlinien für die Aufnahmevoraussetzungen und Tarife erarbeitet werden.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

- Gruppengröße: max. 15 Kinder
- Die notwendigen Räumlichkeiten und infrastrukturellen Voraussetzungen sind im Neubau des Bildungscampus Laxenburg vorgesehen.
Die Marktgemeinde Laxenburg übernimmt mit Beginn des Betreuungsjahrs 2022/2023 (somit per 01.09.2022) die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergruppe „Bärenhaus“ am Standort 2361 Laxenburg, Wiener Straße 2. Mit Fertigstellung der Räumlichkeiten im Bildungscampus Laxenburg übersiedelt diese Kleinkindergruppen dann in den neuen Standort (voraussichtlich Frühjahr 2023).

Die notwendigen Personalbereitstellungen und finanziellen Voraussetzungen sind bereits im Voranschlag 2022 bzw. mittelfristigen Finanzplänen der nächsten 5 Jahre berücksichtigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Kinderbetreuungsangebot Tagesbetreuungseinrichtung – Kleinkindergruppe in der Marktgemeinde Laxenburg für Kinder von 1 – 3 Jahren weiterhin zu ermöglichen, diese Kleinkindergruppe jedoch ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 unter eigener Verantwortung der Marktgemeinde Laxenburg zu führen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg wird ermächtigt, das notwendige Bewilligungsverfahren beim Amt der NÖ Landesregierung einzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. NÖ Hilfswerk; Kündigung Vertrag; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit der geplanten Übernahme der Tagesbetreuungseinrichtung – Kleinkindergruppe in die Verantwortung der Marktgemeinde Laxenburg per 01.09.2022 ist der Vertrag zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem NÖ Hilfswerk (Vertrag über die gemeinsame Führung eines Kindertreffs (Kindergruppe) vom 17.06.2003, erweitert um Annex 1 vom 02.10.2006 und Annex 2 vom 29.03.2007 sowie Annex 3 vom 29.06.2011) bis 31.12.2021 per 31.08.2022 zu beenden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den bestehenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und dem NÖ Hilfswerk (Vertrag über die gemeinsame Führung eines Kindertreffs (Kindergruppe) vom 17.06.2003, erweitert um Annex 1 vom 02.10.2006 und Annex 2 vom 29.03.2007 sowie Annex 3 vom 29.06.2011) per 31.12.2021 zum 31.08.2022 aufzukündigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Förderung Jugend; Winterferienspiel; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Auch in diesem Winter beteiligt sich die Marktgemeinde Laxenburg wieder am Wintersportbus der Wintersportschule Mönichkirchen am Wechsel.

Das Angebot des Wintersportbusses kann von Kindern im Alter von 8 – 15 Jahre in Anspruch genommen werden.

Folgende Wintersportbustermine werden angeboten:

Wintersportbus in den Weihnachtsferien:

05. – 07.01.2022 (3 Tage)

(jeweils für alle Könnensstufen)

Wintersportbus in den Semesterferien:

09. – 11.02.2022 (3 Tage)

(nur für gute und sehr gute Skifahrer und Snowboarder)

28

Die Kosten für den Wintersportbus betragen für die 3-Tages-Kurse € 249,00 und beinhalten Busfahrt, Busbetreuung, Ski- bzw. Snowboardkurs, Liftkarte, Mittagessen, Getränk und Abschlussbewerb.

Die Marktgemeinde Laxenburg fördert diese Wintersportaktion mit einem Betrag von € 30,00 für einen 3-Tages-Kurs für jedes Kind mit einem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg; somit betragen die Kosten für den Wintersportbus dann € 219,00 für den 3-Tages-Kurs.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Teilnahme am Wintersportbus für jedes Kind mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg mit € 30,00 für einen 3-Tages-Kurs zu unterstützen.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Beantragung und Vorlage der Zahlungsbestätigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Freie Wohlfahrt; Zuteilung von Restmüllsäcken für Pflegebedürftige; Abänderung; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2013 wurde pflegebedürftigen Personen, die im eigenen privaten Umfeld versorgt werden, jährlich ein zusätzliches Kontingent von 12 Restmüllsäcken pro Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Ausgabe von Restmüllsäcken soll nunmehr um 12 Stück erhöht werden, sodass jährlich 24 Restmüllsäcke zusätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Voraussetzung zur Erlangung dieser Förderung soll beibehalten werden: Es ist ein Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen Person in Laxenburg von länger als 3 Jahren sowie die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über die Verwendung von körpernahen aufsaugenden Hilfsmitteln aufgrund von Inkontinenz erforderlich.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2013 dahingehend abzuändern, als ab 01.01.2022 anstatt 12 Restmüllsäcken nunmehr 24 Restmüllsäcke pro Jahr an pflegebedürftige Personen, die im eigenen privaten Umfeld gepflegt werden, kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wobei die Voraussetzungen unverändert bleiben.

29

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung; Parkleitsystem; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 das Büro kosaplaner im März 2021 mit den Planungsleistungen zur Errichtung eines Parkleitsystems beauftragt, um die Besucherströme effizienter auf die Parkplätze P1, P2 und P3 verteilen und leiten zu können. Damit sollen viele unnötige Fahrten für die Parkplatzsuche zukünftig minimiert werden.

Basierend auf den Ergebnissen der Planung soll nun ein Kostenrahmen iHv € 85.000,00 inkl. 20 % USt beschlossen werden, um möglichst zeitnah bis zum Beginn der Saison 2022 im Schlosspark Laxenburg die notwendigen Aufträge zur Installation der Parkplatzdetektierung für die Parkplätze P1 und P2 sowie die Errichtung von elektronischen Anzeigetafeln an den Ortseinfahrten umsetzen zu können.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Installation der Parkplatzdetektierung für die Parkplätze P1 und P2 sowie die Errichtung von elektronischen Anzeigetafeln an den Ortseinfahrten einen Kostenrahmen iHv € 85.000,00 inkl. 20 % USt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung und Wirtschaftsangelegenheiten am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

30

Seit dem Jahr 1999 fördert die Marktgemeinde Laxenburg die Lehrlingsausbildung in Laxenburger Betrieben mit einem Betrag von € 185,00 pro Lehrling.

Die Laxenburger Betriebe bekamen auch heuer wieder einen Fragebogen zugesandt, um die Anzahl der derzeit in Ausbildung stehenden Lehrlinge, die dafür abgeführte Kommunalsteuer und die Jahresbruttolohnsumme für diese Lehrlinge zu ermitteln.

9 Firmen legten die ausgefüllten Fragebögen vor, für 18 Lehrlinge wurde um Förderung angesucht; der Förderbetrag dafür wird € 2.220,00 betragen, im Nachtragsvorschlag für 2021 ist ein Betrag von € 4.000,00 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, jedem Betrieb in Laxenburg, der eine Meldung abgeliefert hat, pro Lehrling für das Jahr 2021 einen Betrag von € 185,00 als Förderung zu gewähren (bei nicht ganzjährig Beschäftigten wird der Betrag aliquotiert) und den Gesamtbetrag von € 2.220,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Kaisergarten Naturspielplatz; Planungsleistungen; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 07.12.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Kaisergarten soll auf einer Fläche von rund 9.500 m² um einen Naturspielplatz erweitert werden. Um diese große und im Herzen von Laxenburg gelegene Liegenschaft in diesem Sinne bestmöglich zu entwickeln, wurden bei mehreren Landschaftsplanern Angebote für eine Planung eingeholt.

Derzeit liegt ein Entwurf von Frau DI Konstanze Schäfer mit einer Kostenschätzung für die Weiterentwicklung der Planung, Projektvorbereitung und Ausführungsbegleitung iHv

€ 12.000,00 zuzüglich 20 % USt. € 2.400,00, sohin € 14.400,00 inkl. 20 % USt vor. Zwei weitere Angebote stehen noch aus.

Die Kosten sind im Voranschlag 2022 unter der VAST 1/8151-006 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Kostenrahmen iHv € 14.400,00 inkl. 20 % USt für die Planung des Naturspielplatzes am Kaisergarten zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;

a. GST-Nr. 647/1 und GST-Nr. 537/4; Tausch; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg plant die Errichtung eines Umkehrplatzes im Bereich der Kleingartenanlage „Am Kanal“. Da die Marktgemeinde Laxenburg in diesem Bereich über keinen Eigengrund verfügt, soll jenes Grundstück, das derzeit im Eigentum von Frau Elisabeth Maxim und Frau Susanne Androwitsch steht, gegen ein Grundstück der Marktgemeinde Laxenburg getauscht werden. Um die entsprechende Grundstückgröße von 193 m², die für die Errichtung des Umkehrplatzes notwendig ist, zu erlangen, erfolgt eine entsprechende Teilung des Grundstücks von Frau Maxim und Frau Androwitsch. Mit Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, 2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße 72, vom 17.08.2021, GZ 9960/2, wird diese Teilung durchgeführt. Für die grundbücherliche Durchführung ist einerseits der Teilungsplan und andererseits eine zivilrechtliche Vereinbarung nötig, aus der der Zweck und die Unentgeltlichkeit des Tausches hervorgeht. Diese Vereinbarung

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

wurde erstellt und von Frau Elisabeth Maxim und Frau Susanne Androwitsch unterfertigt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den unentgeltlichen Tausch des im Eigentum der Marktgemeinde Laxenburg stehenden Grundstücks Nr. 647/1 Landw (10), inneliegend EZ 29, KG 16117 Laxenburg, mit einer Fläche laut Grundbuch von 193 m², gegen eine Teilfläche im Ausmaß von 193 m² des je zur Hälfte im Eigentum von Frau Elisabeth Maxim und Frau Susanne Androwitsch stehenden Grundstücks Nr. 537/4 und die für das Grundbuch notwendige Vereinbarung (Beilage 2) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Gemeindewohnungen; Verlängerung Mietvertrag

i. Eduard Hartmann-Platz 1/7; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021

Bericht: Herr Bürgermeister David Berl

32

GRⁱⁿ Johanna Gruber verlässt die Sitzung.

Die Wohnung wurde befristet auf 3 Jahre an Frau Mariola Kotonska vermietet. Der Mietvertrag endet am 31.01.2022.

Die Wohnung an der Adresse Eduard Hartmann-Platz 1/7 soll weitere 3 Jahre an die derzeitige Mieterin Frau Mariola Kotonska vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 31.01.2025.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit Mariola Kotonska für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/7 auf weitere 3 Jahre, somit bis zum 31.01.2025, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRⁱⁿ Johanna Gruber, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

ii. **Eduard Hartmann-Platz 1/9; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021

Bericht: Herr Bürgermeister David Berl

Die Wohnung wurde befristet auf 3 Jahre an Frau GR Johanna Gruber vermietet. Der Mietvertrag endet am 31.12.2021.

Die Wohnung an der Adresse Eduard Hartmann-Platz 1/9 soll weitere 3 Jahre an die derzeitige Mieterin Frau GR Johanna Gruber vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 31.12.2024.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit GRⁱⁿ Johanna Gruber für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/9 auf weitere 3 Jahre, somit bis zum 31.12.2024, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(ohne GRⁱⁿ Johanna Gruber, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

GRⁱⁿ Johanna Gruber nimmt an der Sitzung wieder teil.

c. **Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 07.12.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat ersucht, das Museumsfahrzeug Opel Blitz aus Platzgründen im alten Wirtschaftshofgebäude in der Hofstraße 13 zu verwahren. Aus diesem Grund soll eine Verwahrungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung mit den Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 3) mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg für die Verwahrung des Museumsfahrzeug Opel Blitz im alten Wirtschaftshofgebäude an der Adresse Hofstraße 13 bis zum 31.07.2022 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

d. Kaiserbahnhof; Nachtrag zum Pachtvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Am 20.20.2021 wurde zu GZ 11 S 59/21v des Sanierungsverfahren über das Vermögen der Spitzer Gastronomie GmbH vor dem Landesgericht Wiener Neustadt eröffnet. Das Unternehmen sollte bis zur Sanierungsplantagsatzung am 13.01.2022 fortgeführt werden, wurde allerdings am 19.11.2021 geschlossen.

Mit Schreiben vom 25.10.2021 hat der Rechtsvertreter der Spitzer Gastronomie GmbH, Herr Dr. Michael Lentsch, um Aussetzung des Pachtzinses für den geplanten Fortbetriebszeitraum bis Februar 2022 ersucht.

Die Aussetzung des Pachtzinses soll nun dergestalt erfolgen, als für die Zeit des behördlich verordneten Lockdowns auf 50 % des Pachtzinses verzichtet wird.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den 3. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27.02.2020 (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den 3. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27.02.2020 mit der Spitzer Gastronomie GmbH (Beilage 4) zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Rathausstüberl; Nachtrag zum Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat die Pächterin des Rathausstüberls, Frau Svetlana Morgunova, um Mietzinsfreistellung für den Zeitraum November 2021 bis inklusive März 2022 aufgrund des behördlich verordneten Lockdowns und der damit verbundenen Umsatzeinbrüche ersucht.

Die Mietzinsfreistellung soll nun dergestalt erfolgen, als für die Zeit des behördlich verordneten Lockdowns auf 50 % des Mietzinses verzichtet wird.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag zum Mietvertrag vom 20.10.2020 (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Nachtrag zum Mietvertrag vom 29.10.2020 mit Frau Svetlana Morgunova (Beilage 5) zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19**Grundstück Nr. 577; Mietvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Mietvertrag vom 16.12.2013 wurde von Herrn Ing. Franz Toyfl gegenüber des Badeteichs eine Fläche von ca. 5.000 m² gemietet, auf der ein Parkplatz für die Besucher des Badeteichs Laxenburg errichtet wurde. Nunmehr soll die restliche Teilfläche dieses Grundstücks mit ca. 13.700 m² ebenfalls angemietet werden. Diese zusätzliche Fläche soll künftig als sog. „Hundewiese“ genutzt werden.

Als Mietzins wird für die gesamte Fläche - sohin inklusive jener Fläche die derzeit schon als Parkplatz genutzt wird - ein jährlicher Flächenmietzins von insgesamt € 5.500,00 netto vereinbart (€ 1.500,00 für den derzeit angemieteten Parkplatz zuzüglich € 4.000,00 für die neu anzumietende Fläche).

Weiters werden dem Vermieter, solange das Mietverhältnis aufrecht ist, unentgeltlich sechs Jahreskarten zum Besuch des von der Mieterin betriebenen Badeteichs zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister David Berl den Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.12.2013 (Beilage 6) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Anmietung einer Fläche weiteren Fläche von 13.648,58 m² von Herrn Ing. Franz Toyfl aus 2332 Hennersdorf zu einem Flächenmietzins von € 4.000,00 netto pro Jahr zuzustimmen und den Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.12.2013 (Beilage 6) zu unterfertigen sowie dem Vermieter 6 Jahreskarten pro Badesaison für den Badeteich Laxenburg unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20**Grundstücke Nr. 560/1 und 561/1; Mietvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Radwegverbindung zwischen der Anselmgasse und dem Bildungscampus Laxenburg ist die Anmietung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 560/1 und 561/1 im Ausmaß von 560 m² notwendig. An die Eigentümerin, dem Institut (Convent) der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Laxenburg, wurde das am 29.06.2021 vom Gemeinderat genehmigte Anbot übermittelt, wonach die notwendige Teilfläche der beiden Grundstücke von der Marktgemeinde Laxenburg entweder angemietet oder angekauft werden sollen. Die Eigentümerin hat sich für die Anmietung der Teilfläche entschieden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 7) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Abschluss des Mietvertrages (Beilage 7) über die Anmietung einer Fläche im Ausmaß von 560 m² vom Institut (Convent) der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Laxenburg für die Radwegverbindung zwischen der Anselmgasse und dem Bildungscampus Laxenburg zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36

TOP 21

Ausschließliche Gemeindeabgaben:

a. Friedhofsgebühren; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeit zur Verrechnung kommenden Sätze für die Friedhofsgebühren gelten seit 01.11.2015.

Grundsätzlich sind die Gemeinden von der Aufsichtsbehörde angehalten, Gebühren und Abgabensätze regelmäßig zu evaluieren und zu valorisieren.

Friedhofsgebühren sind in kurzen Zeitabständen neu zu kalkulieren und entsprechend anzuheben. Der Gebührenhaushalt „Friedhof“ soll in Summe kostendeckend (Beobachtungszeitraum: 5 Jahre) geführt werden.

Die Friedhofsgebühren sollen ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt werden:

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Laxenburg beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren (§ 2)
- b) Verlängerungsgebühren (§ 3)
- c) Beerdigungsgebühren (§ 4)
- d) Enterdigungsgebühren (§ 5)
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle (§ 6)

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des (erstmaligen) Benützungsrechtes beträgt für

Erdgrabstellen (auf 10 Jahre):

für 4 Leichen	€ 456,00
für 8 Leichen	€ 912,00
für 4 Urnen (inkl. Fundamentierung)	€ 827,00

sonstige Grabstellen (für eine Gruft auf 30 Jahre, für eine Urnenstele auf 10 Jahre):

Gruft für 3 Leichen	€ 2.514,00
Gruft für 6 Leichen	€ 4.200,00
Gruft für 12 Leichen	€ 6.996,00
Urnenstelenkammer für max. 3 Urnen (inkl. Abdeckplatte)	€ 1.028,00

§ 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde (= Urnenstelenkammer), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 838,00 festgesetzt.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde (= Gruft), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | | |
|---|---|--------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € | 488,00 |
| b) Beerdigung einer Leiche in einer Gruft | € | 954,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
- | | | |
|--|---|--------|
| a) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab | € | 244,00 |
| b) Beisetzung einer Urne in einem Urnenerdgrab (Urnenhain) | € | 244,00 |
| c) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € | 710,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele | € | 122,00 |
- (3) Die Beerdigungsgebühr für die Beerdigung jeder weiteren Leiche in derselben Grabstelle am Begräbnistag beträgt € 244,00
Die Beisetzungsgebühr für die Beisetzung jeder weiteren Urne in derselben Grabstelle am Begräbnistag beträgt € 122,00
- (4) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1)a) und (2)a) um € 466,00
und (2)b) um € 233,00
- (5) Zusätzlich zu den oben angeführten Gebührensätzen werden einmalig folgende Zuschläge eingehoben:
- | | | |
|--|---|--------|
| für Beerdigungen Montag - Freitag von 14 Uhr bis 16 Uhr: | € | 223,00 |
| für Beerdigungen Montag – Freitag ab 16 Uhr | € | 334,00 |
| für Beerdigungen Samstag/Sonntag/Feiertag | € | 334,00 |

§ 5 Enterdigungsgebühr

- (1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Doppelte der Beerdigungsgebühr gemäß § 4, Abs. (1)
- (2) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne beträgt das Eineinhalbfache der Beerdigungsgebühr gemäß § 4, Abs. (2)
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach § 5 Absatz 1 und 2 um € 466,00.
- (4) Die Enterdigungsgebühr aus derselben Grabstelle für jede weitere Enterdigung einer Leiche am selben Tag beträgt das Doppelte der Beerdigungsgebühr gem. § 4, Abs. (3) und für jede weitere Enterdigung einer Urne das Eineinhalbfache der Beerdigungsgebühr gem. § 4, Abs. (3)

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 33,00.

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 392,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Hundeabgabe

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 07.12.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeit geltenden Sätze für die Hundeabgabe gelten seit 01.01.2013.

Grundsätzlich sind die Gemeinden von der Aufsichtsbehörde angehalten, Gebühren und Abgabensätze regelmäßig zu evaluieren und zu valorisieren. Aus diesem Grund und aufgrund der stetig steigenden Ausgaben für die im Ortsgebiet aufgestellten Hundestationen (die Anschaffung von Stationen selbst und deren Bestückung mit Hundekotbeuteln) und auch für den Reinigungsaufwand für Straßen, Gehsteige und Rabatte, der der Gemeinde entsteht, wenn Hundeführer nicht dafür sorgen, dass die Hinterlassenschaften der Hunde ordentlich und sauber entfernt werden.

Die Hundeabgabe soll ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt werden:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
(unverändert, da im NÖ Hundeabgabengesetz mit diesem Betrag festgelegt)
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 114,00** pro Hund
(bisher € 106,00, das entspricht einer Erhöhung von ca. 8%)
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 41,00** pro Hund
(bisher € 38,00, das entspricht einer Erhöhung von ca. 8%)

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 114,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 41,00** pro Hund

Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.00 Uhr